

Ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Banque Cantonale Vaudoise

Donnerstag, 8. Mai 2025, um 16 Uhr,
Lausanne Beaulieu



Traktanden

1. Ansprache der Verwaltungsratspräsidentin
2. Bericht der Generaldirektion
3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2024, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe, sowie des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024
 - 3.1 Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2024

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2024.

Erläuterungen: In ihren Berichten an die Generalversammlung empfiehlt die PricewaterhouseCoopers AG in ihrer Eigenschaft als Revisionsstelle, die Jahres- und Konzernrechnung 2024 ohne Einschränkung und Hinweis zu genehmigen. Der Geschäftsbericht steht den Aktionärinnen und Aktionären sowie den übrigen Stakeholdern der BCV auf Französisch und Englisch auf www.bcv.ch zur Verfügung. Er kann auf Anfrage auch am Hauptsitz der BCV bezogen werden.
 - 3.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024.

Erläuterungen: Die BCV hat wie jedes Jahr seit 2019 ihren Nachhaltigkeitsbericht gemäss dem GRI-Standard (Global Reporting Initiative) angefertigt. Dieser berücksichtigt die Anforderungen der Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung grosser Unternehmen, in welcher geregelt ist, welche klimabezogenen Informationen enthalten sein müssen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). In Übereinstimmung mit den neuen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Artikel 964c) legt die BCV diesen Bericht als «Bericht über nichtfinanzielle Belange» der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Eine Reihe der in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurde von der PricewaterhouseCoopers AG überprüft (eingeschränkte Gewähr). Dieser Bericht steht den Aktionärinnen und Aktionären sowie den übrigen Stakeholdern der BCV auf Französisch und Englisch auf www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage auch am Hauptsitz der Bank erhältlich.

4. Beschluss über die Verwendung des Nettoertrags

Antrag des Verwaltungsrats¹:

In Übereinstimmung mit der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, vom Bilanzgewinn von CHF 437 568 724.47 eine ordentliche Dividende von CHF 4.40 pro Aktie, d. h. insgesamt CHF 378 672 360, auszuschütten und den Restbetrag, d. h. CHF 58 896 364.47, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 15 Buchstabe d der Statuten obliegt der Generalversammlung nach Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

- 5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 400 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Diese Vergütung im Sinne von Artikel 30ter Absatz 1 der Statuten in Höhe von maximal CHF 1 400 000 (2024: CHF 1 400 000) umfasst feste Honorare, eine zusätzliche Vergütung für die Einsitznahme in einem oder mehreren Komitees und Repräsentationsauslagen. Sie deckt den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 ab. Die BCV zahlt für die sieben Verwaltungsratsmitglieder keine Beiträge an die 2. Säule. Verwaltungsratsmitglieder, die keine gesetzlichen oder reglementarischen Altersleistungen beziehen, sind in der Pensionskasse der BCV versichert und leisten die vollständigen Beiträge selbst.

- 5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 841 600 für die feste Vergütung, den steuerbaren Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30quater Absatz 3 Buchstabe a der Statuten deckt der maximale Gesamtbetrag von CHF 5 841 600 (2024: CHF 5 809 000) für die Mitglieder der Generaldirektion bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 Folgendes ab:

- die feste Jahresvergütung,
- den steuerbaren Anteil der Repräsentationsauslagen,
- die Differenz zwischen dem Erwerbspreis der Aktien, die im Rahmen der

im April 2026 angebotenen Mitarbeiterbeteiligung erworben werden, und ihrem Börsenwert bei Handelsschluss am ersten Tag der Zeichnungsfrist. Die Mitarbeiterbeteiligung wird der gesamten Belegschaft jedes Jahr im März/April angeboten. Wie in Artikel 30ter Absatz 6 der Statuten vorgesehen, legt der Verwaltungsrat jedes Jahr die Modalitäten der Mitarbeiterbeteiligung und namentlich den Zeichnungspreis fest. Die erworbenen Aktien sind drei Jahre lang gesperrt.

Der beantragte Betrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

- 5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 4 301 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen: Die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion wird jährlich entsprechend der Erreichung der qualitativen und quantitativen Geschäfts-, Betriebs- und Finanzziele bestimmt. Die Ziele werden für die Mitglieder vom Präsidenten der Generaldirektion und für Letzteren vom Verwaltungsrat festgelegt und beurteilt. Als Grundlage für die Bestimmung der Ziele dienen die geschäftlichen und operativen Strategien sowie die statutarischen Ziele und die Zielsetzungen der Risikopolitik der BCV. Für die Festlegung der performanceabhängigen Vergütungen wird beurteilt, inwieweit die Ziele in ihrer Gesamtheit erreicht wurden. Ein Teil dieser Vergütung wird in Form von Aktien nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2025. Der beantragte Betrag von CHF 4 301 000 (2024: CHF 4 703 000) enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

- 5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 12 624 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2025–2027, die 2028 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausbezahlt wird.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 5 der Statuten verabschiedet der Verwaltungsrat für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion jedes Jahr einen neuen mehrjährigen Plan mit von ihm festgelegten quantitativen und qualitativen strategischen und finanziellen Zielen. Dabei werden insbesondere die Geschäftsstrategie, die Nachhaltigkeitsstrategie und die statutarischen Ziele der BCV, ihr mehrjähriger wirtschaftlicher Erfolg sowie ihre Risikopolitik berücksichtigt. Der Grad der Erreichung der Finanzziele wird am wirtschaftlichen Gewinn gemessen. Die finanzielle Performance wird anschliessend unter Einbeziehung einiger zentraler Ziele beurteilt. Diese Ziele betreffen die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die wichtigsten Projekte (namentlich im Bereich Nachhaltigkeit), die Optimierung der operativen Prozesse (Operational Excellence) sowie die Kundenzufriedenheit (strategische

¹ Wird dieser Antrag angenommen, erfolgt die Auszahlung der ordentlichen Dividende von CHF 4.40 pro Aktie, die der eidgenössischen Verrechnungssteuer unterliegt, ab dem 14. Mai 2025 (Ex-Datum: 12. Mai 2025) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der BCV.

und qualitative Ziele). Die dem Grad der Zielerreichung entsprechend gewährte Vergütung wird ausschliesslich in BCV-Aktien ausgezahlt.

Die beantragte Gesamtanzahl entspricht der maximalen Anzahl an BCV-Aktien, die den Mitgliedern der Generaldirektion im Rahmen des Plans 2025–2027 zugeteilt werden können. Der Plan 2025–2027 wurde vom Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung verabschiedet. Um die Gesamtanzahl der Aktien zu ermitteln, wurde der maximale Gesamtbetrag von CHF 1 200 000 (2024: CHF 1 200 000) durch CHF 95 (Börsenkurs am 13. März 2025, dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats) geteilt. Der Grad der Zielerreichung wird 2028 abschliessend beurteilt. Dann erfolgt auch die Zuteilung eines Teils oder sämtlicher Aktien an die Begünstigten.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem bzw. zur Vergütungspolitik der BCV sowie zu den an den Verwaltungsrat und die Generaldirektion ausgezahlten Beträgen finden Sie im Jahresbericht 2024 (Kapitel 5 im Teil *Gouvernance d'entreprise* sowie Abschnitt 5.13 und 5.17 im Teil *Données financières* der Jahresrechnung des Stammhauses). Der Jahresbericht steht den Aktionärinnen und Aktionären auf Französisch und Englisch auf www.bcv.ch zur Verfügung. Er kann auf Anfrage auch am Hauptsitz der BCV bezogen werden.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 15 Buchstabe e der Statuten obliegt der Generalversammlung die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion.

7. Wahlen in den Verwaltungsrat

7.1 Wiederwahl eines Verwaltungsratsmitglieds

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Pierre-Alain Urech in den Verwaltungsrat als unabhängiges Mitglied für eine weitere Amtszeit von vier Jahren in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 und den Statuten.

Pierre-Alain Urech wurde am 29. April 2021 von der Generalversammlung in den Verwaltungsrat der BCV gewählt und trat seine Funktion am 1. Januar 2022 an. Zeitgleich wurde er auch Mitglied des Vergütungs-, Beförderungs- und Ernennungsausschusses, dessen Vorsitz er seit Juni 2024

innehat. Pierre-Alain Urech hat ein Diplom als Bauingenieur der ETH Zürich sowie einen Nachdiplomabschluss der ETH Lausanne in der Verwaltung von Verkehrsbetrieben. Er hat zudem in der Schweiz und im Ausland (Columbia University New York) diverse Kurse in den Bereichen Management, Marketing, Finance und Human Resources absolviert. Er verfügt über reiche Erfahrung in den Bereichen Geschäftsführung, Strategie und Risikomanagement, kann auf 30 Jahre Tätigkeit in insgesamt über 40 Verwaltungsräten zurückblicken und hat einen engen Bezug zum Kanton Waadt. Der ehemalige Generaldirektor der SBB (1995–2003) und ehemalige CEO von Romande Energie (2004–2019) ist Mitglied in zwei weiteren Verwaltungsräten. Er ist derzeit Vizepräsident des SBB-Verwaltungsrats, Vorsitzender des Risk- und Complianceausschusses und des Personal- und Organisationsausschusses und Mitglied des Ausschusses Politischer Dialog. Des Weiteren ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA (LEB).

Der Verwaltungsrat erachtet Pierre-Alain Urech als unabhängig und empfiehlt der Generalversammlung, ihn wiederzuwählen.

Gemäss Artikel 763 Absatz 2 OR ist die BCV als Kantonalbank nicht den Bestimmungen über die Aktiengesellschaft des Schweizerischen Obligationenrechts unterstellt. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder sowie deren Amtsdauer (vier Jahre) unterliegen Artikel 12 Absatz 1 und 5 des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) vom 20. Juni 1995. Die letzte Änderung des Waadtländer Kantonalbankgesetzes, die am 1. März 2025 in Kraft getreten ist, sieht die Aufhebung der Altersgrenze für die Mitglieder des Verwaltungsrats vor und begrenzt ihre Amtszeit auf maximal 12 Jahre.

7.2 Wahl eines Verwaltungsratsmitglieds

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl von Sandra Hauser in den Verwaltungsrat als unabhängiges Mitglied für eine Amtszeit von vier Jahren in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 und den Statuten.

Wie in der Medienmitteilung der BCV vom 13. Februar 2025 angekündigt, hat Ingrid Deltenre beschlossen, ihr Amt an der Generalversammlung 2025 niederzulegen. Ingrid Deltenre wurde am 1. Mai 2014 in den Verwaltungsrat gewählt. Einige Monate später wurde sie Mitglied des Vergütungs-, Beförderungs- und Ernennungsausschusses, den sie von 2020 bis 2024 leitete. Für die Nachfolge von Ingrid Deltenre als von der Generalversammlung gewähltes Verwaltungsratsmitglied schlägt der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 2025 vor, Sandra Hauser in den Verwaltungsrat zu wählen.

Sandra Hauser verfügt über umfassende Erfahrung in den Bereichen Technologie, Finanzen und Management. Sie hat einen Master in Informatik der ETHZ, den sie 1995 abschloss, und erlangte 1999 ein AZEK-Diplom in Finanzanalyse und Portfoliomanagement. Bis 2023 hatte sie verschiedene Führungspositionen im Technologiebereich bei Finanzunternehmen oder -dienstleistern, insbesondere bei UBS, Avaloq und der Zurich Versicherung, inne. Des Weiteren war sie Mitglied des Verwaltungsrats von Assura (2013 bis 2022) sowie der Urner Kantonalbank (2018 bis 2024). Sie hat seit 2024 Einsitz im Verwaltungsrat der Cembra Money Bank und leitet das 2014 von ihr gegründete Beratungsunternehmen *acreas GmbH*.

Ihr vollständiger Lebenslauf ist im Internet unter folgender Adresse zu finden: www.bcv.ch/ag.

Der Verwaltungsrat erachtet Sandra Hauser als unabhängig und empfiehlt der Generalversammlung, sie in den Verwaltungsrat zu wählen.

Gemäss Artikel 763 Absatz 2 OR ist die BCV als Kantonalbank nicht den Bestimmungen über die Aktiengesellschaft des Schweizerischen Obligationenrechts unterstellt. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder sowie deren Amtsdauer (vier Jahre) unterliegen Artikel 12 Absatz 1 und 5 des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) vom 20. Juni 1995. Die letzte Änderung des Waadtländer Kantonalbankgesetzes, die am 1. März 2025 in Kraft getreten ist, sieht die Aufhebung der Altersgrenze für die Mitglieder des Verwaltungsrats vor und begrenzt ihre Amtszeit auf maximal 12 Jahre.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Aktionärinnen und Aktionäre für 2025 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 18bis Absatz 1 der Statuten obliegt die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters der Generalversammlung. Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, hat dem Verwaltungsrat gegenüber bestätigt, dass er über die notwendige Unabhängigkeit zur Ausübung seines Mandats verfügt.

9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Pully, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat hat die PricewaterhouseCoopers AG für das Geschäftsjahr 2025 zur Prüfgesellschaft im Sinne des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) und des Bankengesetzes (BankG) ernannt. In Anwendung des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) und der Statuten schlägt er der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre vor, die PricewaterhouseCoopers AG auch zur Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

10. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2024 und der Nachhaltigkeitsbericht 2024 stehen den Aktionärinnen und Aktionären auf Französisch und Englisch auf www.bcv.ch zur Verfügung und sind auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Der Jahresbericht enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ein Antwortformular, mit dem sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur die am 17. April 2025 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben. Sie haben die Möglichkeit, sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt, case postale, 1001 Lausanne, vertreten zu lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 1. Mai 2025, schriftlich an die Verwaltungsratspräsidentin richten. Anschrift: Banque Cantonale Vaudoise, case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionärinnen und Aktionären ab dem 9. Mai 2025 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der BCV in Lausanne und auf www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 8. April 2025
Der Verwaltungsrat

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.

Bestellung der Zutrittskarte und Vollmachtserteilung über www.gvote.ch, das Aktionärsportal von Computershare

Über das Aktionärsportal **gvote** können Sie elektronisch Ihre Zutrittskarte bestellen oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen.

Wenn Sie **gvote** nicht nutzen möchten, senden Sie bitte das Formular «Zutrittskartenbestellung oder Stimmanweisungen» ausgefüllt, datiert und unterzeichnet im beiliegenden Antwortcouvert bis spätestens am 1. Mai 2025 zurück.

Und so funktioniert **gvote**:

1. Rufen Sie die Website **www.gvote.ch*** auf.
2. Geben Sie Ihren Benutzernamen (*Nom d'utilisateur*) und Ihr Kennwort (*Mot de passe*) ein, die Sie auf dem Formular «Zutrittskartenbestellung oder Stimmanweisungen» finden.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt Ihre Zutrittskarte bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ihre Anweisungen erteilen. Folgen Sie dafür den Instruktionen auf **gvote**.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Bestellung Ihrer Zutrittskarte ist bis spätestens am 1. Mai 2025 möglich. Die Anweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens am 5. Mai 2025, um 23.59 Uhr, elektronisch übermittelt werden.

Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch über **gvote** als auch schriftlich Anweisungen erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Anweisungen berücksichtigt.

E-Mail-Anmeldung:

Sie können auf **gvote** auch wählen, ob Sie die Einladung zur Generalversammlung ab nächstem Jahr per E-Mail erhalten möchten. Folgen Sie dafür einfach den Instruktionen. Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand jederzeit widerrufen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (8.00–17.00 Uhr) an die Betreiberin der Aktionärsplattform, Computershare Schweiz AG.

* Diese Website wird vom Internet Explorer nicht mehr unterstützt. Bitte verwenden Sie für den Zugriff daher einen anderen Browser (z. B. Edge, Chrome oder Firefox).

Banque Cantonale Vaudoise
Case postale 300
1001 Lausanne
www.bcv.ch



Anfahrt

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Anfahrt mit dem Bus:

- vom SBB-Bahnhof Lausanne aus mit der Linie 21 (bis Haltestelle Beaulieu) bzw. der Linie 20 oder 3 (bis Haltestelle Beaulieu-Jomini)

Anfahrt mit dem Auto:

Parkmöglichkeiten gibt es im Parkhaus *Beaulieu*:

- Autobahnausfahrt Lausanne-Blécherette. Folgen Sie den Schildern «Beaulieu».